

Merkblatt

Trichinenprobenentnahme beim Wildschwein durch geschulte/kundige JägerInnen

Abgabe der Proben:

Dr. Anja Neumann Kirchplatz 2, 31028 Gronau Tel.: 05182-909028 Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr Ablage in Box zu den angegebenden Zeiten möglich, jedoch nur, wenn die Proben einwandfrei und die Wildursprungsscheine mit Telefonnummer und E- Mailadresse leserlich sind.	Dr. Britta Holstegge Landkreis Hildesheim Kaiserstraße 19 (Ecke Speicherstraße), 31134 Hildesheim Trichinenprobenannahme freitags (nur Proben von am Donnerstag zuvor und am Freitag erlegten Wildschweinen) und montags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, nur nach telefonischer Anmeldung unter 05121/309-111
Hans-Georg Othmer Hindenburgstraße 10, 31195 Lamspringe Tel.: 05183-489 Tägliche Abgabe in eine Box Untersuchungstage: Montag und Freitag	Malte Diederichsen Unterdorf 7 31167 Bockenem-Ortshausen Tel.: 0171-8206047 Täglich, nach telefonischer Vereinbarung

Gebühren:

Trichinenuntersuchung	0,00 €
1 Wildursprungsmarke inkl. Wildursprungsschein und Beutel	1,50 €

Probenmenge:

Mindestens 10 g.

Probenmaterial:

Es ist bevorzugt Muskulatur des Unterarms, ausnahmsweise Zwerchfell, **jedoch keine Zunge** zu nehmen. Die Probe muss **sauber** (frei von Verunreinigungen) sein.

Verpackung:

Auslaufsicherer verschlossener Gefrierbeutel. Das Probenmaterial muss von außen gut sichtbar sein. Die Proben sind in sauberer Verpackung abzugeben. Die vom Veterinäramt ausgegebenen Probenbeutel bestehen aus 2 Taschen. In die verschließbare Tasche gehört das Probenmaterial. In die andere offene Tasche ist der Wildursprungsschein, eventuell mit frankiertem Rückumschlag und der Untersuchungsgebühr zu legen. Achtung, die Mitte des Beutels ist oben und unten offen.

Kennzeichnung der Probe:

Die vollständige Nummer der benutzten Wildursprungsmarke ist auf dem Probenbeutel (wasserfesten Filzstift verwenden) und dem Wildursprungsschein zu vermerken.

Aufbewahrung der Probe (bis zur Abgabe):

Gut gekühlt (< 7°C) jedoch **nicht gefroren**; nicht älter als 5 Tage. Die Proben dürfen bei Abgabe nicht nach Verwesung riechen oder schmierig sein.

Ausfüllen des Wildursprungsscheins:

Die Erreichbarkeit des Jagdtausübungsberechtigten muss immer gewährleistet sein, daher ist **stets die Telefonnummer und die E-Mailadresse** leserlich anzugeben. Der Wildursprungsschein ist vollständig und lesbar auszufüllen, nicht in den Probenbeutel zu den Proben legen.

Wildursprungsmarken:

Sind auch bei Eigenverbrauch einzuziehen. Eine eindeutige Kennzeichnung ist hierdurch gewährleistet und es wird eine versehentliche doppelte Benutzung der Wildursprungsmarke vermieden.

Unzureichende Probenqualität:

Sollten Proben eine unzureichende Qualität aufweisen, werden sie nicht untersucht. Wurden die Proben in einer Box abgelegt, kann die Information über die nicht erfolgte Untersuchung nur bei Erreichbarkeit des Jägers erfolgen. Es ist daher wichtig, leserliche Kontaktdaten anzugeben. Der Wildtierkörper darf generell erst nach Freigabe durch die Untersuchungsstelle weiterverarbeitet werden.